



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2010/131](#) von Thomas de Courten: Folgen der Personenfreizügigkeit für den Kanton Basel-land**

Datum: 15. Juni 2010

Nummer: 2010-131

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/131

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 15. Juni 2010

Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2010/131](#) von Thomas De Courten: Folgen der Personenfreizügigkeit für den Kanton Baselland

An der Landratssitzung vom 25. März 2010 reichte Thomas De Courten, SVP Fraktionspräsident, eine Interpellation mit dem Titel „Folgen der Personenfreizügigkeit für den Kanton Baselland“ ein. Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

„Die Einführung der Personenfreizügigkeit hat mittlerweile verschiedene Probleme mit sich gebracht. Die Zahlen der Zuwanderer, der Grenzgänger sowie der ausländischen Arbeitslosen haben massiv zugenommen. Infrastrukturen, bspw. im Verkehr und Wohnbereich, sind je länger je mehr überlastet. Gerade in der Rezession wirkt sich die nicht abklingende Zunahme der Einwanderer massiv auf den Schweizer Arbeitsmarkt und die Sozialwerke aus.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund dieser Ausgangslage folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch liegt die Wanderungsbilanz im Kanton Baselland für das Jahr 2009?*
- 2. Wie hat sich die Zahl der Grenzgänger in den letzten 10 Jahren im Kanton Basel-Landschaft entwickelt?*
- 3. Wie haben sich die Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen in den letzten beiden Jahren entwickelt? Hatte der Übergang zum freien Personenverkehr negative Auswirkungen?*
- 4. Wie hat sich der Ausländeranteil bei den Bezüglern von Arbeitslosengeldern, IV-Renten und Sozialhilfe im selben Zeitraum entwickelt? Woher kommen diese Leute? Gab es Veränderungen unter den häufigsten Bezüglernationen?*
- 5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass arbeitslose Schweizer oder Ausländer wieder in den Arbeitsprozess eingebunden werden können, wenn an deren Stelle neue günstigere Einwanderer oder Grenzgänger angeworben werden können?*
- 6. Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton zur Eindämmung dieser Probleme offen? Welcher dieser Möglichkeiten gedenkt der Regierungsrat wahrzunehmen?*
- 7. Wäre aus Sicht des Regierungsrates eine Kündigung der Personenfreizügigkeit ein sinnvolles Instrument, um den Ansturm von Ausländern auf den heimischen Arbeitsmarkt und die Sozialwerke zu unterbinden?“*

Antwort des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

1. Wie hoch liegt die Wanderungsbilanz im Kanton Baselland für das Jahr 2009?

Gemäss Angaben zur Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Amtes weist der Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2009 einen positiven Wanderungssaldo von 1'372 Personen auf. Innerhalb der Betrachtung nach Herkunft zeigt sich bei Schweizerinnen und Schweizern ein negativer Wanderungssaldo von 627 Personen, bei Personen ausländischer Nationalität ein positiver Wanderungssaldo von 1'999 Personen.

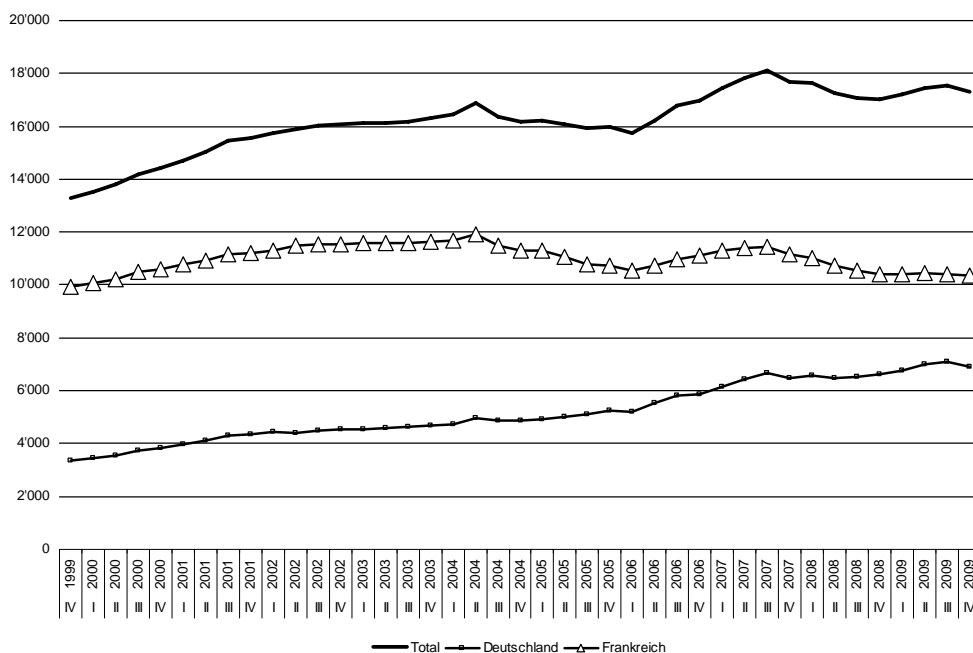
2. Wie hat sich die Zahl der Grenzgänger in den letzten 10 Jahren im Kanton Basel-Landschaft entwickelt?

Gemäss Angaben der Grenzgängerstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) hat sich die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Kanton Basel-Landschaft im Zeitraum 4. Quartal 1999 bis 4. Quartal 2009 von 13'299 Personen auf 17'291 Personen erhöht. Dies entspricht einer Veränderung von insgesamt 3'992 Personen oder 30,0%. Von den 17'291 Grenzgängern haben 10'351 Personen ihren Wohnsitz in Frankreich und 6'918 ihren Wohnsitz in Deutschland.

Innerhalb der Veränderung entfiel mit 3'546 Personen oder 88,8% der Grossteil der Zunahme der letzten 10 Jahre auf Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Die Zahl der Grenzgänger mit Wohnsitz in Frankreich nahm um 424 oder 11,2% zu. Entsprechend dieser Entwicklung erhöhte sich der Anteil der Grenzgänger mit Wohnsitz Deutschland von 25,4% im 4. Quartal 1999 auf 40,1% im 4. Quartal 2009. Die anteilmässige Veränderung nach Wohnsitzstaat widerspiegelt die Veränderung der auf dem Baselparter Arbeitsmarkt geforderten beruflichen und sprachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen.

Den Höchststand erreichte die Zahl der Grenzgänger im fraglichen Zeitraum im 3. Quartal 2007 mit 18'112 Personen. Innerhalb der jüngsten wirtschaftlichen Baisse verringerte sich die Zahl der Grenzgänger bis zum 4. Quartal 2009 um insgesamt 821 oder 4,5%.

Abb.: Grenzgänger nach Wohnsitzstaat, Quartalsdaten 4:1999 - 4:2009, Kanton Basel-Landschaft



3: Wie haben sich die Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen in den letzten beiden Jahren entwickelt? Hatte der Übergang zum freien Personenverkehr negative Auswirkungen?

Gemäss Arbeitslosenstatistik des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erhöhte sich die Arbeitslosenzahl von 3'081 Personen und einer Arbeitslosenquote von 2,2% im Jahresdurchschnitt 2008 auf 4'644 Personen und einer Arbeitslosenquote von 3,3% im Jahresdurchschnitt 2009.

Mit 2'880 Personen und einer Arbeitslosenquote von 2,2% markierte die Jahresmitte 2008 den letzten Tiefsstand der Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft - wie auch in der ganzen Schweiz. Ab dem 4. Quartal 2008 hinterliess die überdurchschnittlich starke weltwirtschaftliche Rezession deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Zwischen dem 4. Quartal 2008 und dem 2. Quartal 2009 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit deutlich. In der weiteren Folge verflachten die Zuwachsraten. Zum Jahresende 2009 führten saisonale Faktoren wiederum zu einem stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Seit Februar 2010 hat sich auf dem Arbeitsmarkt eine Wende vollzogen und die Zahlen zur Arbeitslosigkeit sind im Kanton Basel-Landschaft im dritten Monat in Folge rückläufig. Aktuell, Ende April 2010, liegt die Arbeitslosigkeit im Kanton bei insgesamt 5'010 Personen und einer Arbeitslosenquote von 3,6%.

Zahlen zur Beschäftigung in einzelnen Kantonen hält einzig die Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik (BFS) fest. Die Betriebszählung stellt keine jährliche Erhebung dar. Die aktuellsten Daten beziehen sich auf die Jahre 2008, 2005 und 2001. Für das Jahr 2008 weist die Betriebszählung für den Kanton Basel-Landschaft ein Total der Beschäftigung von 124'373 Personen aus. Im Vergleich zu 2005 entspricht dies einer Zunahme der Beschäftigung um hohe 7,0%. Der Vergleich der Ergebnisse für die Jahre 2005/2001 weist eine Zunahme der Beschäftigtenzahl um 0,5% aus.

Aktuellere Beschäftigungszahlen liefert die Beschäftigungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS). Dies allerdings nur für Grossregionen und nicht für einzelne Kantone. Für die Grossregion Nordwestschweiz (Kantone AG, BS, BL) weist die Beschäftigungsstatistik für den Zeitraum 4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2009 - trotz Konjunkturabschwung - ein Beschäftigungswachstum von insgesamt 3'800 Personen oder 0,7% auf 548'000 Personen aus.

Zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt zieht die Arbeitsgruppe des Bundes aus Vertretungen des Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO), des Bundesamtes für Migration (BFM), des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) in ihrem aktuellen 6. Observationsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU vom 27. Mai 2010 eine positive Bilanz.

Der Bericht hält fest, dass das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) die Zuwanderung von Arbeitskräften in die Schweiz in den letzten acht Jahren begünstigt und der Schweizer Volkswirtschaft dadurch einen aussergewöhnlich starken Aufschwung und ein überdurchschnittliches Wachstum ermöglicht hat. Der Anteil an gut qualifizierten Arbeitskräften war bei den neu Zugewanderten überdurchschnittlich hoch, was dem Bedarf der Wirtschaft entsprach. Generell ist die Netto-Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten grösser als aus den Nicht-EU/EFTA-Staaten. Die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum konzentrierte sich auf gut qualifizierte Arbeitskräfte.

Mit dem Einbruch der Wirtschaftsentwicklung verringerte sich der Wanderungssaldo der ständigen und nicht-ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2009 gegenüber dem Vorjahr gesamtschweizerisch um einen Viertel, jener von EU/EFTA-Staatsangehörigen sogar um einen

Drittel. Die Netto-Zuwanderung war im Vergleich zu früheren Abschwungphasen allerdings relativ hoch. Die Bundesbehörden ziehen den Schluss, dass die anhaltende Zuwanderung den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der Wirtschaftskrise etwas beschleunigt haben könnte, gleichzeitig wirkte sie sich stabilisierend auf den Konsum und die Bauinvestitionen aus. Sodass auch wegen der Zuwanderung die Rezession und der Beschäftigungseinbruch in der Schweiz im Vergleich zu anderen Industrienationen moderat ausfielen.

Gleichwohl stieg die Arbeitslosigkeit bis Mitte des letzten Jahres rasch an. Bei kürzlich zugewanderten EU/EFTA-Staatsangehörigen fiel der Anstieg überproportional aus. Als relativ neue Arbeitskräfte in den Schweizer Unternehmen dürften sie ein höheres Entlassungsrisiko gehabt haben als langjährig ansässige Arbeitskräfte. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit der Schweizerinnen und Schweizer fiel in der jüngsten Krise unterdurchschnittlich aus. Auch dies ein Indiz, das gegen die Verdrängungsthese schweizerischer durch ausländische Arbeitskräfte spricht. Gegen die Verdrängungsthese spricht auch, dass EU/EFTA-Staatsangehörige in den letzten Jahren vorwiegend in Berufsgruppen zusätzliche Beschäftigung fanden, in denen auch die ansässige Bevölkerung Beschäftigungsgewinne erzielte. Keine bedeutenden Zunahmen von Arbeitskräften aus dem EU/EFTA-Raum weist der Bericht des Bundes für Berufsgruppen mit eher geringen Qualifikationserfordernissen, welche mit einer schwachen oder gar rückläufigen Nachfrage konfrontiert waren, aus.

Die Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens auf die Arbeitslosenquote *insgesamt* und die Lohnentwicklung werden von den Experten unterschiedlich beurteilt. Die Berufsstruktur der Zuwanderer deutet darauf hin, dass der Grossteil der Zuwanderung eine gute Ergänzung zum heimischen Arbeitskräftepotential darstellte und somit eine steigende Sockelarbeitslosigkeit hierdurch auch längerfristig nicht zu erwarten sei. Lohnsenkende Effekte der Zuwanderung auf die tiefen Einkommensklassen liessen sich kaum feststellen. Wahrscheinlicher sei, dass die Lohnentwicklung bei höher qualifizierten Arbeitskräften etwas gedämpft wurde. In diesem Segment war die Zuwanderung am stärksten.

4: Wie hat sich der Ausländeranteil bei den Bezüglern von Arbeitslosengeldern, IV-Renten und Sozialhilfe im selben Zeitraum entwickelt? Woher kommen diese Leute? Gab es Veränderungen unter den häufigsten Bezüglernationen?

Der Anteil der Personen ausländischer Herkunft am Arbeitslosenbestand blieb mit 37,4% für das Jahr 2008 bzw. mit 39,1% für das Jahr 2009 praktisch unverändert. Innerhalb des Bestandes der ausländischen Personen waren EU/EFTA-Staatsangehörige im Jahr 2008 mit einem Anteil von 6,1% deutlich unterdurchschnittlich betroffen. Im Zuge der jüngsten Wirtschaftskrise waren EU/EFTA-Staatsangehörige überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihr Anteil an den ausländischen Arbeitslosen stieg im Jahresdurchschnitt 2009 im Kanton Basel-Landschaft auf 22,5%.

Auch die kantonale IV-Statistik weist für die fraglichen Jahre einen konstanten Anteil ausländischer IV-Rentenbezüglern/-innen aus. Im Jahresdurchschnitt 2008 lag der Anteil der Personen ausländischer Herkunft bei 34,6%. Für das Jahr 2009 beläuft sich der entsprechende Wert auf 34,8%. Innerhalb der ausländischen Bezüglern stellen EU/EFTA-Staatsangehörige mit einem Anteil von 16,6 % (2008) bzw. 16,3% (2009) die grösste Personengruppe dar, die aber in etwa konstant blieb. Die nächst grösseren Personenkreise sind Bezüglern/-innen aus Ex-Jugoslawien (2008: 7,4%; 2009: 7,6%) und der Türkei (2008: 7,2%; 2009: 7,5%).

Die aktuellen Daten der kantonalen Sozialhilfestatistik des Statistischen Amtes beziehen sich auf das Jahr 2008. Die Daten des Jahres 2009 werden gegenwärtig ausgewertet und voraussichtlich

im August 2010 publiziert. Für das Jahr 2008 weist die Sozialhilfestatistik einen Anteil unterstützter ausländischer Personen von 47,9% aus. Die Personen aus dem EU-Raum sind mit einem Anteil von 20,5% an den ausländischen Personen vertreten. Mit einem Ausländeranteil von insgesamt 44,5% und einem Anteil der Personen aus dem EU-Raum von 20,4% an den ausländischen Personen, entsprechen die Werte des Jahres 2007 jenen des Jahres 2008.

In Bezug auf die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Sozialversicherungen zieht der aktuelle Bericht der Bundesbehörden SECO, BFM, BFS und BSV eine gesamtschweizerisch positive Bilanz. Der Bericht hält fest, dass die mit der Personenfreizügigkeit verbundene Koordinierung der Sozialversicherungen mit den EU-Staaten für die Schweiz jährlich Mehrkosten von schätzungsweise 295 Millionen Franken zur Folge hat. Diese Summe liegt fast ein Drittel unter den ursprünglichen Erwartungen. Hingegen wirkte sich die Zuwanderung in den umlagefinanzierten Sozialwerken positiv aus: So leisten die Arbeitskräfte aus den EU-Mitgliedsstaaten in der Schweiz deutlich mehr Beiträge als sie Sozialversicherungsleistungen beziehen.

5: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass arbeitslose Schweizer oder Ausländer wieder in den Arbeitsprozess eingebunden werden können, wenn an deren Stelle neue günstigere Einwanderer oder Grenzgänger angeworben werden können?

Es entspricht dem politischen Willen des Gesetzgebers mit der Einführung des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU den Schweizerischen Unternehmen erweiterte Möglichkeiten zur Rekrutierung von Fachkräften im europäischen Raum zu gewähren. Die dadurch entstehende Ausdehnung des Arbeitsangebotes kann zu mehr Konkurrenz für die inländischen Arbeitnehmenden führen.

Um zu verhindern, dass mit der Einführung der Personenfreizügigkeit die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Druck geraten, wurden am 1. Juni 2004 die flankierenden Massnahmen eingeführt. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) wachen paritätische Kommissionen (PK) darüber, dass die geltenden minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Für die Durchführung entsprechender Kontrollen in Branchen ohne AVE GAV wurden tripartite Kommissionen (TPK) eingesetzt. Die Kontrolltätigkeit im Rahmen der flankierenden Massnahmen (FlaM) wurde 2009 gesamtschweizerisch nochmals ausgebaut. Damit konnte einem Druck auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen wirksam begegnet werden. Die flankierenden Massnahmen werden umgesetzt und funktionieren.

Gegen die These einer Verdrängung inländischer Arbeitskräfte durch EU/EFTA-Staatsangehörige sprechen - wie erwähnt - die Ergebnisse des sechsten und aktuellen Berichts der Arbeitsgruppe von SECO, BFM, BFS und BSV. So war der Anteil an gut qualifizierten Arbeitskräften bei den neu Zugewanderten überdurchschnittlich hoch. Der Schweizerische Arbeitsmarkt erhielt durch die Zuwanderung Qualifikationen, welche auf dem heimischen Arbeitsmarkt nicht in genügend grosser Anzahl vorhanden sind. EU/EFTA-Staatsangehörige fanden in den letzten Jahren denn auch vorwiegend in Berufsgruppen zusätzliche Beschäftigung, in denen auch die inländische Bevölkerung Beschäftigungsgewinne erzielte. Keine bedeutenden Zunahmen von Arbeitskräften aus dem EU/EFTA-Raum weist der Bericht des Bundes für Berufsgruppen mit eher geringen Qualifikationserfordernissen, welche mit einer schwachen oder gar rückläufigen Nachfrage konfrontiert waren, aus. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundes stellte auch keine lohnsenkenden Effekte der Zuwanderung auf die tiefen Einkommensklassen fest. Wahrscheinlicher ist, dass durch die überdurchschnittliche Zuwanderung höher Qualifizierter die Lohnentwicklung bei höher qualifizierten Arbeitskräften etwas gedämpft wurde.

Eine offene Frage ist inwiefern der freie Personenverkehr mit der EU eine Reintegrationen der inländischen Arbeitskräfte, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, benachteiligt, indem sich diese durch die Ausdehnung des Arbeitsangebotes einer grösseren Konkurrenz gegenüber sehen. Der im Vergleich zur Erholungsphase 1998/2000 vor Einführung der Personenfreizügigkeit langsamere Abbau der Arbeitslosigkeit im letzten Aufschwung kann als mögliches Indiz hierfür nicht ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Indiz hierfür kann in der Tatsache gesehen werden, dass sich im Rahmen der Wirkungsmessung der öffentlichen Arbeitsvermittlung gezeigt hat, dass es Grenzkantone bei der Vermittlung Stellensuchender grundsätzlich schwieriger haben.

6: Welche Möglichkeiten stehen dem Kanton zur Eindämmung dieser Probleme offen? Welcher dieser Möglichkeiten gedenkt der Regierungsrat wahrzunehmen?

Die Kantone verfügen über keine eigenständigen Möglichkeiten oder Handlungsspielräume. Aufgabe der Kanton ist es den Vollzug der flankierenden Massnahmen stringent umzusetzen. Diesbezüglich hat sich der Kanton Basel-Landschaft einen Namen für einen griffigen Vollzug gemacht. Insbesondere darf auf die intensive Arbeit der Sozialpartner in der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) im Ausbaugewerbe hingewiesen werden.

7: Wäre aus Sicht des Regierungsrates eine Kündigung der Personenfreizügigkeit ein sinnvolles Instrument, um den Ansturm von Ausländern auf den heimischen Arbeitsmarkt und die Sozialwerke zu unterbinden?

Nein. Die Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU wäre für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Landschaft aus gesamtwirtschaftlicher Sicht verfehlt und würde das Wirtschaftswachstum nachhaltig negativ beeinflussen. Die überdurchschnittliche Zuwanderung gut qualifizierter Arbeitskräfte begünstigte das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum der Schweiz.

Aus arbeitsmarktlicher Sicht muss aus Knappheitsüberlegungen bei den Arbeitskräften die gleiche Schlussfolgerung gezogen werden. Im Wettbewerb um gut und sehr gut qualifizierte Arbeitskräfte konnte sich die Schweizer Wirtschaft erfolgreich positionieren. Dies ist besonders auch im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen von besonderer Bedeutung.

Die Mehrbelastung der Sozialversicherungen durch die mit der Personenfreizügigkeit verbundene Koordinierung mit den EU-Staaten für die Schweiz liegt deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. In den umlagefinanzierten Sozialwerken wirkte sich die Zuwanderung sogar positiv aus.

Liestal, 15. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin